Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/3233

Kleine Anfrage

der Fraktion der FDP

betr. **gesetzliche Sozialversicherung – Beseitigung von Benachteiligungen politischer Schicksalsgruppen (Kriegsteilnehmer, Kriegsopfer, Heimkehrer, politisch Verfolgte, politische Häftlinge)**

Die Bundesregierung hat den Auftrag, einen Gesetzentwurf vorzubereiten, der Schäden, die Verfolgten im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes im Hinblick auf Rechte und Ansprüche gegenüber der gesetzlichen Sozialversicherung entstanden sind, abschließend regeln soll.

Nachteile, die durch dieses Gesetz beseitigt werden sollen, bestehen auch für zahlreiche Angehörige anderer politischer Schicksalsgruppen in gleicher oder vergleichbarer Weise, ohne daß die Bundesregierung bisher zu erkennen gegeben hat, ob und in welcher Weise sie auch für diese Gruppen entsprechende Änderungen vorzuschlagen gedenkt.

Wir fragen daher die Bundesregierung:

1. Welche Gründe sprechen für eine Begrenzung von Änderungsvorschlägen auf eine bestimmte politische Schicksalsgruppe?

2. Wie hoch werden die zusätzlichen Kosten solch eines Gesetzes für die nächsten Jahre geschätzt?

3. Sollen die zusätzlichen Kosten den Rentenversicherungsträgern durch Sonderzuschüsse des Bundes erstattet oder über die Beiträge finanziert werden?

4. Welche Garantien hätten die Rentenversicherungsträger im Falle einer vorgesehenen Erstattung durch den Bund, nachdem die aus anderem Anlaß gewährten spezifischen Erstattungen wegen finanzieller Schwierigkeiten des Bundes zuletzt durch das Finanzänderungsgesetz zu Lasten der Beitragszahler bereits gestrichen worden sind?

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51

5. Welche zusätzlichen Kosten würden den Versicherungsträgern bei einer entsprechenden Anwendung der vorgesehenen Änderungen auch für Angehörige weiterer politischer Schicksalsgruppen (Kriegsteilnehmer, Kriegsopfer, Heimkehrer, politische Häftlinge usw.) entstehen?

6. Welche Auswirkungen hätten entsprechende Änderungen des Sozialversicherungsrechts auf die geltenden allgemeinen Rentenberechnungsmaßstäbe unter der Voraussetzung, daß

   a) das zur Verfügung stehende Finanzvolumen wegen dieser Beseitigung von Nachteilen bei allen genannten Schicksalsgruppen nicht erhöht werden könnte und

   b) ein entsprechender Ausgleich intern durch eine entsprechende Änderung der Rentenstruktur in der Zukunft gefunden werden müßte?

Bonn, den 29. August 1968

Mischnick und Fraktion